

RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 8/2019 vom 19.12.2019

Wohnraumschutzgesetz



Der Nds. Städte- und Gemeindebund tritt dafür ein, beim vom Land geplanten "Wohnraumschutzgesetz" die Aufgaben bei den unteren Bauaufsichtsbehörden und nicht bei den Gemeinden anzusiedeln und hier keine neue Verwaltungsebene einzuführen. So wird aus der Praxis darauf hingewiesen, dass es bereits auf der Grundlage der Nds. Bauordnung die Möglichkeit gibt, baurechtswidrige Zustände, die z. B. die Gesundheit von Mietern betreffen, zu beheben. Eine Zuständigkeit für Maßnahmen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz sollte daher bei den unteren

Bauaufsichtsbehörden liegen, damit keine Doppelzuständigkeiten entstehen. Die Bauaufsichtsbehörden verfügen über die entsprechenden jahrelangen Erfahrungen, das entsprechende Fachpersonal und die erforderlichen Sachmittel. Wenn man neben den Bauaufsichtsbehörden eine zweite Behörde mit ähnlichen Befugnissen setzt, wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit immer wieder zu einem Streit um die Zuständigkeit führen. Dies ist bereits jetzt immer wieder der Fall, wenn es um planungsrechtliche Verfahren nach §§ 175 ff. BauGB geht.

Wenn das Wohnraumschutzgesetz wie geplant beschlossen wird, können sich hieraus - je nach den Verhältnissen vor Ort - erhebliche zusätzliche Aufwendungen für den zuständigen Aufgabenträger ergeben. Insbesondere in den Fällen, in denen die betroffenen Verfügungsberechtigten gegen eine behördliche Maßnahme vorgehen und es letztlich zu einer gerichtlichen Entscheidung kommt, ist bei Unterliegen mit hohen Kosten zu rechnen, z. B. für den Ausfall von Miete. Mit diesen finanziellen Folgen dürfen die Kommunen nicht allein gelassen werden. Das Land ist gefordert, hier einen Ausgleich vorzusehen.

EU- Förderung muss den Kommunen helfen!

Die Kommunen positionieren sich in der neuen Förderperiode. Schon frühzeitig haben wir gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag für die im Jahr 2021 beginnende Förderperiode Positionen erarbeitet. Hochpolitische Themen wie Bildung, Migration, Fachkräftemangel, Breitbandversorgung, Mobilität und gleiche Lebensverhältnisse müssen und wollen wir in den Kommunen bewältigen. Um die besten Ergebnisse dabei zu erzielen und die drängendsten Probleme zu lösen, brauchen wir dazu auch Fördermittel aus Europa, mehr Beratung und weniger Kontrolle.



**Kommunen brauchen Europa!
Europa muss Niedersachsens Kommunen helfen**

[Unser Forderungspapier](#)

Neues zur kommunalen Wertschöpfung an Windenergieanlagen



Der NSGB hat in den letzten Monaten an einem vom Umweltministerium initiierten „niedersächsischen Runden Tisch Akzeptanz (von Windenergieanlagen)“ teilgenommen. Hierzu hat sich der NSGB durch entsprechende Gremienbeschlüsse für eine bessere Wertschöpfungsbeteiligung der durch Windenergieanlagen betroffenen Gemeinden und damit mittelbar aller vor Ort betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen. Aufgrund der zwischenzeitlich gescheiterten AG Akzeptanz auf Bundesebene hat der NSGB die Landesregierung aufgefordert, mit einem eigenen Landesgesetz vergleichbar zum Land Brandenburg zu agieren. Dort ist durch ein Landesgesetz eine feste Zahlung in Höhe von 10.000 € pro Anlage und Jahr an die Gemeinden geregelt worden. Gleichzeitig hat der NSGB hervorgehoben, dass sich die Gemeinden bei der Planung von Anlagen mehr Steuerungsmöglichkeiten wünschen. Diese Positionen wurden in der Präsidiumssitzung am 5.12.2019 auch mit dem Umweltminister Lies konstruktiv diskutiert.

Mit dem Klimapaket auf Bundesebene waren u.a. zeitnahe Änderungen der Grundsteuer vorgesehen, die den Gemeinden z.B. durch Anhebung von Hebesätzen für Grundstücke mit Windenergieanlagen Möglichkeiten zur verbesserten Wertschöpfung eröffnen sollen („sog. Grundsteuer D“). In der gestrigen Sitzung hat sich der einberufene Vermittlungsausschuss gegen die Grundsteuer D ausgesprochen. Stattdessen soll die Bundesregierung schnellstmöglich mit einem eigenen Gesetz eine andere Lösung zur besseren Beteiligung der Bürger und Kommunen an den Erträgen finden.

Evaluation der Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land in Niedersachsen

Das Niedersächsische Sozialministerium hat die Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem Land evaluiert. Für das Jahr 2030 wird eine dramatische Versorgungssituation mit Hausarztsitzen prognostiziert: Der Mehrbedarf von 2.400 Hausarztsitzen kann bei weitem nicht gedeckt werden, über 1.600 Hausarztsitze - vor allem im ländlichen Raum - könnten unbesetzt bleiben. Aus Sicht des NSGB sind deshalb dringend weitere Maßnahmen erforderlich, um die hausärztliche Versorgung in allen Regionen Niedersachsens sicherzustellen. Die Evaluation belegt, dass die bisherigen Fördermaßnahmen der KVN zwar zu Niederlassungen von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern geführt haben, aber bei weitem nicht ausreichen werden, um den künftigen Bedarf an Hausärztinnen und Hausärzten zu decken. Daher müssen die bereits bestehenden Maßnahmen der KVN sehr deutlich ausgebaut werden. Dafür müssen die Mittel aus dem Versorgungsstrukturfonds eingesetzt werden, der mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz des Bundes aufgestockt worden ist. Der NSGB hat bereits mit seinem Positionspapier „Hausärztliche Versorgung in Niedersachsen sicherstellen“ aus dem Juni 2018 die Einführung einer Landarztquote gefordert. Als weitere Baustein für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung muss diese Maßnahme aus den in der Evaluation genannten Gründen im kommenden Jahr umgesetzt werden.



Evaluation komplett

Bundesrat spricht sich für besseren Strafrechtsschutz für ehrenamtlich und kommunalpolitisch Engagierte aus



Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 einen Gesetzesentwurf beschlossen, der einen besseren strafrechtlichen Schutz von kommunalpolitisch und ehrenamtlich engagierte Personen vorsieht. Dieser wird nun in den Bundestag eingebracht. Nach den vorgeschlagenen Neuregelungen sollen die Strafverfolgungsbehörden Hetze gegen alle im politischen Leben stehenden Personen verfolgen – unabhängig davon, ob sie kommunal, regional, bundes- oder europaweit tätig sind. Ein gesonderter Strafantrag des Betroffenen wäre nicht mehr erforderlich.

NSGB: "Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) fortsetzen

Niedersachsen ist ländlich geprägt. Die meisten Menschen wohnen in den kleineren Städten, Gemeinden und Dörfern jenseits der großen Städte. Sie arbeiten und leben hier, engagieren sich in den Kommunen, in den Vereinen und in Projekten und sorgen dafür, dass der ländliche Raum lebenswert bleibt. Die Aufgabe des Landes ist es, für gute und verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Dazu gehören die vielen Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE).



ILE ist ein wichtiges Förderprogramm für den ländlichen Raum in Niedersachsen. Mit ILE werden Gemeinden unterstützt, die ihre Zukunft gemeinsam mit den Nachbargemeinden gestalten. Sie gestalten ihren Standort attraktiv und lebenswert und stellen sich aktuellen Herausforderungen. Die große Anzahl erfolgreicher Projekte bildet die gesamte inhaltliche Spannweite der ländlichen Entwicklung ab: ob zu Wohnraum, Natur- und Klimaschutz, Ortskernentwicklung, Daseinsvorsorge, Landwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bildung, Gesundheit oder Kultur – die Themen sind so vielfältig wie das ländliche Leben selbst. Es gibt Gerüchte, dass die Integrierte Ländliche Entwicklung nicht fortgeführt werden soll. Dies würde die Entwicklung des ländlichen Raums in vielen Teilen des Landes in erhebliche Schwierigkeiten bringen. Der Nds. Städte- und Gemeindebund (NSGB) hat sich daher jetzt an die Nds. Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast gewandt, sich dafür einzusetzen, dass die erfolgreiche ILE-Förderung auch in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Aus Sicht des NSGB ist die ILE-Förderung auch in den nächsten sieben Jahren unverzichtbar.

UAN startet neue Projekte



„Die Kommunale Umwelt-Aktion UAN startet ab dem Jahr 2020 mit neuen Projekten. Ein Schwerpunkt der Arbeit wird wieder im Themengebiet „Wasser“ liegen. Hier gilt es insbesondere, die Hochwasserpartnerschaften, die sich in den vergangenen Jahren gegründet haben, weiterhin gut zu betreuen, zu vernetzen und zu Flussgebietspartnerschaften weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird das Thema Starkregen

vermehrte in den Fokus rücken. Mit Hilfe eines Pilotprojektes wird in den kommenden Jahren ein Leitfadensystem zum Thema erarbeitet werden und ein Netzwerk Starkregen initiiert, in dem möglichst viele Kommunen Mitglied werden sollen. Daneben wird auch die Geschäftsstelle des landesweiten Gewässerwettbewerbs „Bach im Fluss“ in den kommenden Jahren bei der UAN angesiedelt sein und der Wettbewerb von hier gemanagt. Neues Kernstück der Arbeit der UAN soll das Themengebiet Nachhaltigkeit werden. Zusammen mit der KEAN und der Leuphana Universität werden hier in den kommenden fünf Jahren Angebote geschaffen, insbesondere kleine und mittlere Kommunen auf ihrem Weg zu nachhaltigem Handeln aktiv zu begleiten. Sollten Sie Interesse haben, bei einem dieser Projekte aktiv teilzunehmen, so sprechen Sie die Kolleginnen und Kollegen der UAN gerne an.

[zur Homepage UAN](#)

Aktuelle Entwicklungen zum Trinkwasserschutz bei Erdöl-/Erdgasbohrungen

In den letzten Monaten fand unter Initiative des niedersächsischen Umweltministeriums ein sog. Stakeholderdialog zum Thema Erdöl-/Erdgasförderung statt. Dieser Stakeholderdialog wurde durch einen Fach-Arbeitskreis begleitet, der sich mit den für eine umweltgerechte Erdöl- und Erdgasgewinnung erforderlichen Rahmenbedingungen - einschließlich eines möglichen Verbotes des Bohrens nach Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten - auseinandersetzte. Hintergrund war die im Koalitionsvertrag vorgesehene Prüfung der Aufnahme eines Verbots von solchen Bohrungen in Wasserschutzgebieten in die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO).



Der Nds. Städte- und Gemeindebund (NSGB) hatte sich für den prioritären Schutz des Trinkwasserschutzes und ein Verbot von Erdöl- und Erdgasbohrungen in Wasserschutzgebieten ausgesprochen. Mit dem niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies hat sich das Präsidium des NSGB in seiner Sitzung am 5.12.2019 über das Thema ausgetauscht und die Notwendigkeit des Verbotes hervorgehoben.

In der heutigen Sitzung im Landtag wurde der von den Regierungsfractionen eingebrachte Entschließungsantrag zum Thema (LT-Drs. 18/5198) beschlossen. Im Antrag ist vorgesehen, dass die Landesregierung zeitnah wirksame Maßnahmen zum Vorrang des Trinkwasserschutzes vor der Erdgasförderung und dem Schutz der Bevölkerung vor Erdbeben vorschlägt. Unter Anderem soll über eine Bundesratsinitiative eine Öffentlichkeitsbeteiligung in jedem Fall sichergestellt werden, nach der eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) statt der bisher vorgesehenen sog. UVP-Vorprüfung durchzuführen ist. Im Weiteren soll die Sicherheit aller bestehenden Erdgas- und Erdöl-Bohrplätze verbessert werden und für neue Anlagen der Erdgas- und Erdölförderung soll der Mindestabstand auf mindestens 2 000m zur Wohnbebauung erhöht werden. Seit diesem Montag ist außerdem in einem Erlass geregelt, dass in Wasserschutzgebieten in der Regel eine UVP-Prüfung durchzuführen sein soll. Dies soll als Übergangslösung gelten bis es zu einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene kommt.

*Der
Niedersächsische
Städte- und Gemeindebund
wünscht Ihnen eine
frohe Weihnacht
und
alles Gute
für das Jahr 2020*



Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und BürgermeisterInnen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der
Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn
Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten
wollen, klicken Sie bitte hier auf

AUSTRAGEN

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.